

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgegenstand

Durch den Abschluss des Mietvertrages erhält der Mieter das Recht, das Hilfsmittel/Fahrzeug für die vereinbarte Dauer im vertragsmäßigen Umfang zu nutzen. Der DRK Ortsverein Juist e. V. erhält dadurch insbesondere den Anspruch auf Zahlung des Mietzinses und sonstiger vertraglichen vereinbarter Entgelte.

2. Abholung und Rückgabe

- a) Die Abholung der Mietsache muss persönlich vom Mieter oder einer vom Mieter beauftragten Person an der Rettungswache des DRK Ortsverein Juist e. V. erfolgen. Eine Lieferung ist **nicht** möglich.
- b) Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache inkl. Zubehör zum Ablauf der Mietzeit persönlich oder durch eine beauftragte Person zurückzugeben. Die Rückgabe hat ebenfalls an der Rettungswache des DRK Ortsverein Juist e. V. zu erfolgen. Eine Abholung ist nicht möglich.

3. Beendigung/Rücktritt

- a) Der Vertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit automatisch. Der Vertrag kann verlängert werden, wenn das Mietobjekt nicht bereits anderweitig verplant ist.
- b) Gibt der Mieter der Mietsache nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit nicht oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt an den DRK Ortsverein Juist e. V. zurück, ist dieser berechtigt für den über die Vertragsdauer hinausgehenden Zeitraum der Vorenthaltung ein Nutzungsentgelt in Höhe des vereinbarten Mietzinses zu verlangen. Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche des Vermieters bleiben davon unberührt. Nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer haftet der Mieter in vollem Umfang nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.
- c) Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters in Textform möglich. Die Berechtigung zur Nutzung der Mietsache erstreckt sich nur auf die vereinbarte Nutzungsdauer. Eine Fortsetzung des Gebrauchs nach Ablauf der Mietzeit führt, auch ohne ausdrücklichen Widerspruch des Vermieters, grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung des Mietvertrages. Die Regelung des § 545 BGB findet ausdrücklich keine Anwendung.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass ein allgemeines gesetzliches Rücktrittsrecht bei Mietverträgen nicht vorgesehen ist. Der DRK Ortsverein Juist e. V. räumt dem Mieter allerdings ein vertragliches Rücktrittsrecht mit der Maßgabe ein, dass bei Rücktritt von der verbindlichen Reservierung folgende Stornogebühren fällig werden:

Bei Rücktritt innerhalb eines Zeitraums von 14 Kalendertagen vor vertraglich vereinbartem Mietbeginn sowie bei Nichtabholung der Mietsache berechnen wir dem Mieter 50% des Mietpreises für den gebuchten Mietzeitraum. Bei Rückgabe der Mietsache vor dem vereinbarten Mietende berechnen wir dem Mieter 50% des Mietpreises für den bis zur vertragsmäßigen Beendigung verbleibenden Mietzeitraum.

Erfolgt der Rücktritt mindestens 15 Kalendertage vor dem vereinbarten Mietbeginn, fallen keine Stornogebühren an.

Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter. Eine Nichtabholung gilt als Rücktritt.

- e) Es bleibt dem Mieter unbenommen nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.

4. Entgelte und Zahlungsbedingungen

- a) Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmietung jeweils gültigen Mietpreise, die in der Rettungswache Juist sichtbar ausgehängt sind und auf der Internetseite www.DRK-Juist.de öffentlich einsehbar sind.
- b) Die Mietpreise gelten je angefangenen Kalendertag und sind am Tag der Abholung in Bar in voller Höhe des geplanten Mietzeitraumes zu entrichten.
- c) Im Falle des Rücktritts ist die Stornogebühr gemäß Ziffer 3d in bar an den DRK Ortsverein Juist e. V. oder nach Zugang der Rechnung über die Stornogebühren innerhalb von 7 Kalendertagen zu zahlen.

5. Mietsicherheit, Reinigungs-/Desinfektionskosten

- a) Eine Mietsicherheit in Höhe von € 25,00 muss bei Übernahme von Gehhilfen direkt an den Vermieter geleistet werden.
- b) Bei ordnungsgemäßer und vertragsmäßiger Rückgabe des Mietgegenstandes sowie nach erfolgter Mietvertragsendabrechnung wird die Mietsicherheit zurückerstattet.
- c) Für die Endreinigung und Desinfektion von Duschstuhl, WC-Stuhl und WC-Sitzerhöhung wird ein einmaliges Entgelt von € 5,00 berechnet. Die Reinigung dieser Hilfsmittel vor Rückgabe ist Aufgabe des Mieters.

6. Obliegenheiten/Haftung des Mieters

- a) Die Mietsache darf nur vom Mieter selbst und von dessen Familienangehörigen genutzt werden. Bei Weitergabe der Mietsache an Familienangehörigen sind die Hinweise und Regelung in Ziffer 7 zu beachten. Eine Weitergabe bzw., Überlassung an dritte ist nicht gestattet.
- b) Schäden an der Mietsache sind dem DRK Ortsverein Juist e. V. unverzüglich anzuzeigen.
- c) Die Haftung des Mieters für von ihm verursachte Schäden an der Mietsache richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

7. Hinweise zur Nutzung von Elektromobilen und E-Scootern

- a) Das Mindestalter für die Nutzung von E-Scootern beträgt 14 Jahre.
- b) Das Mindestalter für die Nutzung von Elektromobilen, deren bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 10 km/h überschreitet, beträgt 15 Jahre.
- c) Das Führen eines zwei- oder dreirädrigen Elektromobils i.S.d. §4 Abs.1 Nr.1b) mit einer Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn von 25 km/h ist nur gestattet, wenn der Fahrer im Besitz einer gültigen Prüfbescheinigung zum Führen von Mofas und zwei- und dreirädrigen Kraftfahrzeugen bis 25 km/h ist (§5 Abs.1 FeV). Dies gilt nicht für Fahrzeugführer, die vor dem 1. April 1980 das 15. Lebensjahr vollendet haben.

8. Versicherungsschutz von Elektromobilen und E-Scootern

Die Mietfahrzeuge sind – soweit sie eine Geschwindigkeit von 6 km/h überschreiten – gemäß den geltenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) haftpflichtversichert. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Teil- bzw. Vollkaskoversicherung nicht besteht.